

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1122/2013
Amt/Aktenzeichen 51/510201	Datum 06.08.2013	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 20.08.2013			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	27.08.2013	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	28.08.2013	Ö

Betreff: Fortführung der Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen Wirtschaft und Verwaltung (BBS III) und Gustav-Stresemann (BBS IV) mit jeweils 19,5 Wochenarbeitsstunden
Mainz, 12.08.2013 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Die Gremien stimmen dem Verwaltungsvorschlag zur dauerhaften Aufstockung der Schulsozialarbeit an den BBS III und BBS IV zu.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Ausbau der Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen (BBS) III und IV:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz hat bereits im letzten Jahr einen Ausbau der Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen (BBS) im Land gestartet und der Stadt Mainz einen höheren Zuschuss für die Schulsozialarbeit in Aussicht gestellt.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde die Schulsozialarbeit an der BBS III und IV mit Hilfe des Sonderbudgets „Bildung- und Teilhabepaket“ von jeweils 10 Wochenarbeitsstunden auf jeweils 19,5 Wochenarbeitsstunden ausgebaut. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat seinen Zuschuss an den Träger Stiftung Juvente ebenfalls erhöht.

Die vor Ort eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wurden somit in die Lage versetzt, bedarfsgerechter an den Schulen zu agieren und sich intensiver der Gruppe der schulabstinenten Schülerinnen und Schüler zu widmen. Hier wird seit Jahren ein zunehmender Bedarf festgestellt, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss, die im Laufe des Schuljahres in der BF1 oder in der BFJ den schulischen Anforderungen nicht gewachsen sind und sich dem Unterricht entziehen.

Von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter wurde dies bereits im letzten Jahr als große Problemgruppe beschrieben, da diese jungen Menschen im Anschluss mit kostenintensiven Maßnahmen versorgt werden müssen (SGB II und III).

2. Lösung

Die Schulsozialarbeit an den BBS III und IV wird dauerhaft ausgebaut und die Personalkapazitäten pro Schulstandort auf 19,5 Wochenarbeitsstunden erhöht. Der Träger Stiftung Juvente stellt dementsprechend einen Zuschussantrag an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und ruft die Fördermittel des Landes ab (Zuschuss pro Schulstandort für die zusätzlichen 9,5 Wochenarbeitsstunden beträgt 7.650 Euro; Gesamtzuschuss des Landes: 30.600 Euro für zwei Teilzeitstellen). Die Landeshauptstadt Mainz übernimmt den Kofinanzierungsanteil i. H. v.

11.000 Euro je Schulstandort (Gesamtzuschuss: 22.000 Euro für zwei Teilzeitstellen) und stellt die Mittel im Haushaltsjahr 2014 ff. zur Verfügung. Im Haushalt 2013/14 sind hier bereits 16.300 Euro geplant.

Der Träger Stiftung Juvente wird damit in die Lage versetzt, den Umfang der Schulsozialarbeit von 10 auf 19,5 Wochenarbeitsstunden an jeweils beiden Schulstandorten anzuheben.

3. Alternative

Es erfolgt kein weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit an den BBS III und IV.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die Schulsozialarbeit als Leistung der Jugendhilfe ist nach dem SGB VIII verpflichtet, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Fortführung der Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen entstehen in den Haushaltsjahren 2014 ff. jährliche Kosten in Höhe von 22.000 € bei der Leistung L360301002 und dem Sachkonto 55990001. Für diesen Zweck stehen bereits geplante Haushaltsmittel in Höhe von 16.300 € zur Verfügung. Die Finanzierung der darüber hinaus erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.700 € erfolgt gemäß den Vollzugsbestimmungen zum Doppelhaushaltsplan 2013/2014 aus dem laufenden Haushalt. Sollte der Ausgleich im Rahmen des Budgets nicht möglich sein, müssen die erforderlichen Haushaltsmittel überplanmäßig bereit gestellt werden.